

bleme wie etwa die Entwidmung und die Zurechenbarkeit von Rettungshandlungen erläutert werden (S. 20 ff.). Im Abschnitt zu den Straßenverkehrsdelikten (§ 53) sind insbesondere die Erläuterungen zum Gefährdungserfolg und zur Fahruntüchtigkeit hervorzuheben, in denen die dortigen Problemkreise gut verständlich dargestellt werden. Aber auch die gängigen Probleme bei den Urkundsdelikten (§ 65) werden behandelt, wobei insbesondere die sehr ausführlichen Erläuterungen rund um Urkundsbegriff sehr hilfreich sind (S. 195 ff.). Neben den Abhandlungen zum klassischen Stoff der Examina sind aber auch die „Randdelikte“ sehr ausführlich dargestellt. So werden die Straftaten gegen Staat, Verfassung, Verfassungsorgane und Landesverteidigung (§ 82 ff.) auf rund 70 Seiten in aller Ausführlichkeit besprochen und bieten für den interessierten Leser - gerade auch mangels Alternativen in anderen Lehrbüchern - einen sehr guten Überblick über diesen Bereich. Für Studenten in einem entsprechenden strafrechtlichen Schwerpunktbereich dürfte daneben insbesondere das Kapitel zu den Umweltdelikten (§ 58) von Interesse sein, denn der von *Maiwald* verantwortete Abschnitt bietet eine gut verständliche Darstellung der komplizierten allgemeinen Systematik der §§ 324 ff. StGB sowie der Verwaltungsrechtsakzessorität im Umweltstrafrecht (S. 82 ff.).

Ein Punkt, den der Benutzer in der Examensvorbereitung aber stets im Hinterkopf behalten sollte, sind die langen Zeiträume zwischen den Auflagen des MSM und der damit einhergehende Verlust an Aktualität. Die 10. Auflage ist auf dem Stand August 2012, weswegen der Teilband 2 rund fünf Jahre nach seinem Erscheinen aufgrund der aktuellen Hyperaktivität des Gesetzgebers im strafrechtlichen Bereich und der allgemeinen Fortentwicklung der Rechtsprechung naturgemäß nicht mehr in allen Detailfragen auf dem neuesten Stand ist. So gehen beispielsweise die Ausführungen zu den §§ 299, 331 ff. StGB sowie zum Amtsträgerbegriff verständlicherweise noch von der alten Rechtslage aus. Dies fällt aber nicht übermäßig ins Gewicht, da die Grundstruktur der Delikte in Teilband 2 überwiegend gleichgeblieben ist und die Änderungen – anders als beispielsweise die vollständige Neugestaltung des Sexualstrafrechts – eher punktueller Natur sind. Daneben sind in einigen Randbereichen die Verweise auf außerstrafrechtliche Normen nicht mehr aktuell. So beziehen sich beispielsweise die Verweise bei der Gebührenübererhebung (§ 352 StGB) durch einen Rechtsanwalt noch auf die BRAGO (S. 368), welche aber bereits Mitte 2004 durch das RVG ersetzt wurde. Im Ergebnis sind diese Punkte im Einzelfall zwar bedauerlich, in der Gesamtschau aber nicht geeignet, den durchweg positiven Gesamteindruck des MSM zu schmälern.

Als Fazit lässt sich somit festhalten, dass die 10. Auflage des MSM uneingeschränkt zu empfehlen ist. Dies gilt in erster Linie für Studenten mit einem vertieften Interesse im Bereich des Strafrechts, die die Grundlagen bereits beherrschen und sich dementsprechend in der Prüfungsvorbereitung nicht nur auf das Nötigste beschränken wollen. Aber auch für die Erstellung von wissenschaftlichen Arbeiten bietet sich der MSM aufgrund der fundierten und ausführlichen Stellungnahme zu den einzelnen Meinungsstreitigkeiten an und ist in diesem Zusammenhang auch wegen der Darstellung der historischen Entstehungsgeschichte der einzelnen Delikte oftmals hilfreich. Und gerade aus diesen Gründen bietet das Buch auch für den wissenschaftlich interessierten Praktiker noch spannende Erkenntnisgewinne jenseits der alltäglichen Arbeitsroutine. Abschließend bleibt nur zu wünschen, dass *Schroeder* und *Maiwald* in absehbarer Zeit eine Neuauflage vorlegen, um so auch die aktuellen Entwicklungen in der Gesetzgebung und der Rechtsprechung in ihrem Lehrbuch aufzugreifen und kritisch zu erläutern.

---

#### Steuerstrafrecht/Arbeitsstrafrecht

Rechtsanwalt Dr. Sascha Straube, M.A., München

## Denis Lanzinner: Scheinselbständigkeit als Straftat

Duncker & Humblot, Berlin 2014, 231 Seiten, 74,90 EUR

Die Arbeit wurde im Wintersemester 2013/14 vom Fachbereich Rechtswissenschaft der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg als Dissertation angenommen und hat sich das auch in der Praxis außerordentlich aktuelle Thema der Scheinselbständigkeit als Phänomen der jüngeren Rechtsgeschichte genauer angesehen.

Damit leistet die Arbeit einen wertvollen Beitrag zur Durchdringung der komplexen Thematik und hat sich dabei eine umfassende Beleuchtung der strafrechtlichen Systematik vorgenommen.

Ausgangspunkt der Untersuchung ist dabei die Frage, welche Beweggründe bestehen, den Status der (Schein-) Selbständigkeit mit all ihren Risiken zu wählen und wie die nach Sozial- und Steuerrecht bestimmbare Arbeitnehmereigenschaft bzw. Arbeitgeberstellung mit dem Strafrecht verknüpft ist.

Nach einer Einführung im **1. Kapitel**, in welcher zunächst die Terminologie geklärt wird, erläutert *Lanzinner* „vorstrafrechtliche Grundlagen“ insbesondere aus dem Sozialversicherungsrecht. Es werden aber auch außerstrafrechtliche Rechtsfolgen des Arbeits-, Sozial- und Steuerrechts in den Blick genommen. Dabei erläutert der Autor, dass das Strafrecht im Wesentlichen die Verletzung von Rechtspflichten aus diesen außerstrafrechtlichen Rechtsgebieten sanktioniert. *Lanzinner* wirft dabei die Frage auf, warum am Wirtschaftsleben Beteiligte ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis zu vermeiden suchen und vergleicht hierfür die unterschiedliche Rechtslage bei selbständiger und unselbständiger Tätigkeit im Sozial-, Arbeits- und Steuerrecht. Er arbeitet die Vorteile einer Selbständigenkonstruktion für beide Parteien heraus und geht auf sozial-, arbeits- und steuerrechtliche Risiken im Falle „der Enttarnung“ ein.

*Lanzinner* formuliert, dass die Selbständigenkonstruktion nicht nur für den Auftraggeber nach Sozial- und Arbeitsrecht, weniger im Steuerrecht, vorteilhaft ist, sondern auch für den Auftragnehmer. Zwar erleidet dieser spiegelbildlich zu den Vorteilen des Auftraggebers im Sozial- und Arbeitsrecht entsprechende Nachteile, jedoch sind wesentliche steuerrechtliche Vorteile für den Auftragnehmer vorhanden, auch wenn im Regelfall die Vorteilhaftigkeit für den Auftraggeber überwiegt. Am Ende des 1. Kapitels stellt *Lanzinner* dar, dass die Frage, ob ein Beschäftigungsverhältnis besteht in strafrechtlicher Hinsicht eine Vorfrage darstellt, da das Behandeln eines materiell-rechtlich bestehenden Beschäftigungsverhältnisses in formeller Hinsicht als selbständige Tätigkeit im Strafrecht als solches noch nicht bezugsfähig ist.

Da es keinen Straftatbestand der Scheinselbständigkeit gibt, ergibt sich eine strafrechtliche Relevanz einzig aus den Pflichten, die mit einem Beschäftigungsverhältnis einhergehen.

Anknüpfend an die im 1. Kapitel dargestellten Grundlagen geht *Lanzinner* im **2. Kapitel** detailliert auf die Straftatbestände des § 266a StGB und der §§ 370 ff. AO ein. Hier liegt ein Schwerpunkt der Arbeit. Dabei gliedert der Autor seine Ausführungen in objektiven und subjektiven Tatbestand, Strafzumessung, Beteiligung und Verfolgungsverjährung. Im Rahmen der Einkommenssteuerhinterziehung erläutert der Autor die Möglichkeit der Selbstanzeige nach § 371 AO zur Erlangung persönlicher Straffreiheit.

Kritisch beleuchtet er dabei, dass der Anzeigende persönlich zwar bezüglich der Steuerstraftat Straffreiheit erlangt, sich jedoch durch die Offenlegung selbst der Strafverfolgung nach weiteren Straftatbeständen aussetzt. Der Autor geht dabei nicht nur auf die Rechtsprechung des BGH ein, sondern setzt sich auch mit den Risiken einer auf die Umsatzsteuer beschränkten Selbstanzeige auseinander.

Die Darstellung der Tatbestände ist ausführlich und interessiert nicht nur den wissenschaftlichen Leser, sondern gibt auch dem Praktiker einen tiefen und gut strukturierten Einblick.

Im **3. Kapitel** wendet sich *Lanzinner* dann den Auswirkungen behördlicher Feststellungsverfahren zu. Ausführlich geht er dabei zunächst auf das Anfrageverfahren nach § 7a SGB IV ein. Dieses grenzt der Autor zu anderen Verfahrensarten zur Statusfeststellung nach der Bedeutsamkeit für die Scheinselbständigkeit ab und erläutert die Einleitung und den Ablauf des Verfahrens, sozialrechtliche Wirkungen wie die verzögerte Beitragspflicht und die Fälligkeit nach § 7a Abs. 6 SGB IV sowie die Bindungswirkung der Entscheidung für andere Sozialversicherungsträger und im Besteuerungsverfahren.

*Lanzinner* stellt ausführlich die Auswirkungen des Verfahrens nach § 7a SGB IV auf das Beitragsstrafrecht dar. Er zeigt auf, dass aufgrund der Sozialrechtsakzessorität der Beitrags-

strafrechtstatbestände die Einleitung des Anfrageverfahrens Auswirkungen auf eine mögliche Strafbarkeit haben kann. Die grundlegende Rückwirkung der Antragsstellung auf bereits entstandene Gesamtsozialversicherungsbeiträge lehnt der Autor mit Blick auf die Grenzen zivilrechtlicher Rückwirkungsfiktionen im Strafrecht ab. Er kommt nach ausführlicher Diskussion auch zu dem Ergebnis, dass der Feststellungsentscheidung nach § 7a SGB IV keine echte Bindungswirkung im strafrechtlichen Bereich zukommt, sie jedoch durchaus „entsprechend den Grundsätzen zur Einbeziehung von Erfahrungswissen zu beachten und eine Abweichung daher besonders zu begründen“ (S. 170) ist. An dieser Stelle sei jedoch die praktische Anmerkung gestattet, dass das Anfrageverfahren auch gerne einmal rechts von strafrechtlichen Ermittlungen überholt wird und gar nicht abgeschlossen wird.

Der Autor stellt als zweites Verfahren die Lohnsteuer-Anrufungsauskunft nach § 42e EStG dar und kommt hierbei zu dem Schluss, dass eine objektive Auswirkung auf die Beitragsstrafatbestände der §§ 266a Abs. 1 und Abs.2 StGB nicht besteht.

Im **4. Kapitel** befasst sich *Lanzinner* mit Sachverhalten mit Auslandsbezug und behandelt dabei das Sonderproblem der Entsendung im Ausland Beschäftigter ins Inland, die illegale Ausländerbeschäftigung sowie den möglichen Einfluss der unionsrechtlichen Grundfreiheiten auf die strafrechtliche Behandlung.

Im 5. Kapitel schließlich stellt der Autor Reformüberlegungen zum materiellen Beitragsstrafrecht an. Konkret schlägt er die Einführung einer Leichtfertigkeitstrafbarkeit mit geringem Strafrahmen vor. Dadurch soll nach seiner Auffassung nicht die Strafbarkeit erweitert, sondern die „Alles-oder-Nichts-Situation“ im Rahmen des Vorsatzes abgemildert werden. Weiter schlägt *Lanzinner* vor, eine mit § 371 AO vergleichbare Möglichkeit zur Selbstanzeige für das Beitragsstrafrecht zu schaffen, da die gesetzgeberischen Intentionen übertragbar seien. Als besonders dringlich sieht er ferner die Anpassung der fünfunddreißigjährigen Verjährungsfrist des § 266a StGB auf ein „verhältnismäßiges Maß“ (S. 215) an.

Die Arbeit setzt sich umfangreich und detailliert mit der aktuellen Thematik der Scheinselbständigkeit auseinander und schlüsselt die einzelnen Aspekte systematisch auf. Der Leser kann sich hier einen Überblick verschaffen, gezielt einzelne Aspekte herausgreifen oder tiefer in das Phänomen der Scheinselbständigkeit mit all seinen Facetten und Erscheinungsformen einarbeiten. Die Rechtslage wird mit Stand September 2013 sowohl für Wissenschaftler als auch für Praktiker attraktiv und übersichtlich dargestellt.

---

### Steuerstrafrecht

---

RA Dr. Markus Rübenstahl, Mag. iur., Frankfurt a. M.

## Markus Ebner, Verfolgungsverjährung im Steuerstrafrecht

Duncker & Humblot GmbH, Berlin, 2015 (89,90 Euro)

### I. Problematik

„Verfolgungsverjährung im Steuerstrafrecht“ – ein denkbar weit gefasster Titel, und dennoch legt *Ebner* mit seiner 2015 erschienen Dissertationsschrift eine präzise und klar strukturierte Untersuchung vor. Die Arbeit gibt einen umfassenden Überblick zur Rechtslage der Strafverfolgungsverjährung im Steuerstrafrecht und liefert anhand bedeutsamer Hinterziehungsfälle eine alle Steuerstrafatbestände erfassende Auseinandersetzung mit dem Verjährungsbeginn. Der Autor wird damit – so viel sei vorweggenommen – dem Ziel in außergewöhnlich hohem Maße gerecht, eine „Lücke zur Schicksalsfrage der Verjährung im Steuerstrafrecht (zu) schließen“ (S. 32). Das gelingt zudem mit besonderer sprachlicher Klarheit und praxisorientierter Anschaulichkeit.